

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **28 (1895)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Das Arbeitsprogramm des bernischen Lehrervereins pro Winter 1894/95. — Winke für Vögelfütterung im Winter. — Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Schulen. — Schulsynode. — Fortbildungsschule. — Bernischer Lehrerverein — Tombola des Lehrerinnenvereins. — Amt Konolfingen. — Oberaargau. — Jugend- und Volksschriften. — Berichtigung. — Mörigen. — Steffisburg. — St-Imier. — Delémont. — Jura bernois. — Bellelay. — Porrentruy. — Saicourt. — Chenevez. — District de Porrentruy. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Mitteilung. — Heilung Stotternder. — Grellingen. — Schliern bei Köniz. — Kandergrund. — Mannried. — Ostermündingen. — Adelboden. — Sonderbar. — Lehrerturnkurse. — Aargau. — Neuchâtel. — Verschiedenes. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Das Arbeitsprogramm des Bernischen Lehrervereins pro Winter 1894/95.

II.

III. *Anschluss an den schweizerischen Lehrerverein.* Die Hauptaktion desselben bezieht sich gegenwärtig auf Erlangung einer Bundes-subvention für die Volksschule. Diese Bestrebungen werden freilich von verschiedenen Seiten tendenziös missdeutet. Herr Dürrenmatt erblickt darin einen Beutezug eigennützigster Art, Herr Konrektor Joss fürchtet das erneute Entbrennen des Kulturkampfes. Beide Äusserungen weisen wir als wissentliche Entstellungen zurück, indem wir uns wohl bewusst sind, dass unsere Bestrebungen weder dem materiellen Interesse des Lehrerstandes, noch dem Heraufbeschwören einer religiösen Zänkelei dienen, sondern dem Wohle der schweizerischen Jugend und des ganzen Vaterlandes.

Wenn wir aber eine *schweizerische* Schule wollen, so müssen wir uns zusammenthun mit den Standesgenossen und Standesvereinigungen anderer Kantone und als geeinigte schweizerische Lehrerschaft einen tüchtigen Vorstoss wagen. Der zielbewusste und thatkräftige bernische Lehrerverein sollte im schweizerischen Lehrerverein eine gewichtige Stimme haben, deshalb auf zu den Fahnen! Doch ich vergesse, dass wir Standesgenossen im Lehrerverein haben, welche die Einmischung des Bundes in die Volksschulverhältnisse als ein Landesunglück ansehen. Diese Kollegen möchte ich nicht durch unsern „kulturkämpferischen Vorstoss“ aus dem

Lehrerverein vertreiben. Wir haben noch Fragen genug auf kantonalem Boden, welche es erfordern, dass wir geschlossen, Schulter an Schulter, zusammenstehen, gleichviel welcher Konfession und Bildungsstätte wir angehören. Das hindert aber meines Erachtens durchaus nicht, dass wir uns nicht auch auf eidgenössischem Gebiete zusammenthun und dort die Fragen lösen helfen, welche auf kantonalem Boden nicht erledigt werden können. Beweise, dass solche interkantonale und eidgenössische Lehrervereinigungen ein Bedürfnis geworden sind, liefern die drei Vereine: Schweiz. Lehrerverein, Schweiz. evangelischer Schulverein und Schweizerischer Lehrerinnenverein. Mag jeder da eintreten, wo es ihm gefällt, aber bewilligen wir den kleinen Betrag von 50 Rappen per Mitglied für den Anschluss an eine *Schweizerische Lehrervereinigung*.

IV. *Leichengebete*. Dass es Verhältnisse gibt, wo es sich nicht wohl anders thun lässt, als dass die Abhaltung der Leichengebete dem Lehrer übertragen werden muss, will ich nicht bestreiten, und ich würde auch die Frage gar nicht von der Seite auffassen: Soll der Lehrer die Leichengebete abhalten oder nicht? Die Frage ist für mich nur die, ob es nicht möglich wäre, dass der Lehrer diese geistliche Funktion ausüben könnte, ohne dass einerseits die Schule und andererseits die Würde und Unabhängigkeit des Lehrers darunter Schaden leiden müssten. Dass dies in den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist, wird jedermann zugeben müssen. Ich wenigstens musste bei Anlass eines Leichengebetes die Schüler regelmässig um neun Uhr entlassen. Von dem eine starke Stunde entfernten Kirchdorf zurückgekehrt, hatte ich kaum Zeit, mein Mittagmahl einzunehmen, um für den Beginn des Nachmittagsunterrichts bereit zu sein. Solche Verhältnisse, wenn auch nicht so arg, werden sich auch anderswo finden. *Unwürdig* ist die Art der „Ablöhnung“ für dieses Geschäft. Dass man dem Lehrer in Anwesenheit des ganzen Leichengeleites ein Fränkli möglichst ostentativ in die Hand drückt oder schlau berechnet fragt: Schumyster, was bin i schuldig? ist doch gewiss ein unwürdiger Dank und eine unpassende Art der Bezahlung für den geleisteten Dienst. Also kurz und gut: Wo der Lehrer die Leichengebete gerne abhält oder die Verhältnisse es nicht anders erlauben, da soll es jedermann unbenommen sein, obschon nicht zu vergessen ist, dass man nur an diejenigen Pflichten gebunden ist, welche das Gesetz enthält, oder welche in der Ausschreibung speciell genannt sind. Dagegen sollte jeder Lehrer unbedingt fordern, dass die Schule durch die Leichengebete nicht beeinträchtigt und dass die Bezahlung von der *Gemeinde* ausgerichtet wird.

V. Über die *Stellung des Lehrervereins zu den Gemeinden bei ungerechtfertigten Sprengungen* kann ich mich kurz fassen. Die Vorfälle in Äffligen, Öschenbach, Kallnach und anderwärts haben bewiesen, dass

unsere Lehrerschaft zum Teil noch keine Ahnung hat von Solidarität. Das ist freilich traurig, aber es lässt sich nicht ändern, und meiner Ansicht nach gibt es hier kein anderes Vorgehen, als zuzuwarten, bis das Gefühl für Würde und Selbständigkeit im Lehrerstande erwacht ist.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende und möchte nur noch darauf aufmerksam machen, dass bei der Beratung dieses Programmes *alle* mithelfen sollten. Die Stimmung der gesamten Lehrerschaft kommt nicht zum Ausdruck, wenn einige Sektionen erklären: Punkt I behandeln wir nicht, die Besoldungen werden hier richtig ausbezahlt; oder: Punkt IV berührt uns nicht, der Pfarrer hält die Leichengebete selbst; oder gar, wie man es an der letzten Delegiertenversammlung hören konnte: Über Punkt x sprechen wir uns nicht aus. Ist es eigentlich notwendig, das Egoistische eines solchen Standpunktes klarzulegen? Ich persönlich hätte es auch nicht nötig, mich mit diesen Programmpunkten zu befassen; ich erhalte meine Besoldung regelmässig, Mitglied des schweizerischen Lehrervereins bin ich längst, Leichengebete brauche ich keine zu halten, und doch bekümmere ich mich um die Sache. Soll nur der sich wehren, der jeweilen von den Missständen betroffen wird? Heisst nicht unser Grundsatz: Alle für einen! Einer für alle? Darum auf! Beratet die Programmpunkte, gleichviel ob sie für euch lokales Interesse bieten oder nicht! Traget etwas bei zum Wohle der bernischen Schule und Lehrerschaft!

H.

Winke für Vögelfütterung im Winter.

Wir können Westermanns Monatshefte unmöglich dem Lesezirkel Reich in Basel wieder zustellen, ohne die ganze Lehrerschaft auf diese für sie überaus passende Zeitschrift im allgemeinen und auf einen Aufsatz der feinen und scharfsichtigen Vogelforscher Karl und Adolf Müller im besondern aufmerksam gemacht zu haben: „Vogellehre im Jahreslaufe.“ Einen guten Schluss des Aufsatzes machen die in der Überschrift angegebenen Winke, die in gegenwärtiger Jahreszeit dem einen oder andern Lehrer willkommen sein dürften, namentlich auch, um sie seinen Schülern mitzuteilen.

Unsere Schülerpraxis der Vögelfütterung gleicht nämlich im allgemeinen noch so ziemlich der Bettlerfütterung im Mittelalter; sie ist barmherzig ohne Verstand und Überlegung; gut gemeint, aber ein wenig gedankenlos. Wir bilden uns ein, *was* wir sonderliches thun, wenn unsere Jungen ihr Brot verkrümmeln und dem Spatzenvolk als Stammgästen, den nützlichen Vögeln als geduldeten Passanten, vorwerfen — ohne zu bedenken, dass dies „liebe tägliche Brot“ in den Kinder- und nicht in den

Vogelmagen gehört. Selber essen macht fett. Es gibt zur Genüge dessen, was *wir* nicht mögen, aber den Vögeln gut ist. Lasst uns also hören :

„Jedem wohlwollenden, für das rege Leben der Tierwelt empfänglichen Gemüt öffnet sich zur harten Winterszeit in der pfeglichen Fürsorge für die bedrängte Vogelschar eine ebenso dankbare als anziehende Beschäftigung. Wie leicht ist dem Goldammer und Finken, den umherwandernden Haubenmeisen und vielen andern Gästen, den behenden Turnern, dem Maisenvölkchen, ein Leckerbissen geboten, den ersteren auf Futterplätzen, den letztern durch eine halbgeöffnete *Walnuss*, ein Stück rohes oder gekochtes *Fleisch* (Abfälle), was alles frei an einem starken *Bindfaden* hängt. Dem plumpen Eindringling Spatz ist dieses Seiltänzerspiel an den schwebenden Gegenständen unerreichbar; auch witzigt man den pffiffigen Hausdieb (dessen Schädlichkeit von den Verfassern in energischen Ausdrücken an den Pranger gestellt wird) durch einige Massregelungen mit der Vogelflinte, worauf er an dem erschreckenden Vorfall seiner stürzenden Kameraden, solche für die vertrautern Vögel errichteten Futterplätze meiden lernt oder doch seine Keckheit mässigt. Im Nu dagegen hat sich die Kohl- und Blaumeise oder ein Kleiber an die schwankenden Kostbarkeiten gemacht. Wie beruhigend für unser Gemüt, den Lieblingen mit solch kleinen, leicht beschaffenen Spenden durch die winterliche Not geholfen zu haben! — Der Schwarzamsel hilft man ebenso durch allerlei Fleischnahrung, der besorgte Vogelkenner aber noch weiter durch eine Gabe aus seinem zur Herbstzeit eingeheimsten, getrockneten Vorrat von Hollunder-, Mehl-, Vogel- und Faul-*Beeren*. An heimlichen, vom Schnee befreiten, sodann mit Spreu und Häcksel bestreuten Plätzen unter oder dicht an den Gartenhecken und Rainen deckt man der Amsel und andern Beerenfressern den Tisch. Den Stieglitzen und Hänflingen steckt man bei lang anhaltendem, tiefem Schnee *Salatbüsche* und *Mohnstengel* auf und streut ihnen *Hanf* und andere *Sämereien* an entferntern Orten in Baumreihungen, unter Dornbüschen auf. Der tapfer der Not des strengen Winters entgangene Morenvogel flötet dann seinen Wohlthätern ein schönes Auferstehungslied schon in den ersten Tagen des Februar, die andern kommen Reih um Reih nach.

Von dem enormen Aufschwung, der in unsern Tagen die *Obstbaumzucht* genommen hat, sollte eigentlich der systematische Schutz und die *rationelle* Winterpflege der *nützlichen* Vögel unzertrennlich sein. Dem Spatz aber gebührt als eiserne Ration „Pulver und Blei“ und sein Braten mag den Liebhaber für das entschädigen, was er den von jenem Beeinträchtigten als deren verständiger Schutz- und Brotherr zukommen lässt.

Schulnachrichten.

Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Schulen. Die von den Gemeinden erhobenen Ansprüche an den ausserordentlichen Staatsbeitrag repräsentieren eine Summe von Fr. 140,000, d. h. gerade den vierfachen Betrag der im alten Gesetz bestimmten Leistung des Staates (Fr. 35,000). Das neue Gesetz hat diese Leistung auf Fr. 100,000 im Minimum festgesetzt. Ins Budget für 1895 wurde der Betrag von Fr. 100,000 angenommen. Es wird nun zu prüfen sein, ob die gestellten Ansprüche durchwegs hinlänglich begründet sind, um allenfalls eine Erhöhung des Kredites schon für das erste Jahr rechtfertigen zu können, oder ob nicht da und dort in der Forderung „übermarchet“ wurde.

Schulsynode. Durch eine Verordnung des Regierungsrates ist die Vertreterzahl der einzelnen Wahlkreise der Schulsynode folgendermassen festgesetzt worden: Oberhasli, Brienz, Unterseen, Zweilütschinen, Saanen, Obersimmenthal, Hilterfingen und Thierachern je 1, Gsteig, Frutigen, Nidersimmenthal, Thun und Steffisburg je 2 (zusammen Oberland 18); Gurzelen, Belp, Guggisberg und Wabern je 1, Riggisberg, Köniz, Bolligen und Bern mittlere Gemeinde je 2, Bern untere Gemeinde 3, Bern obere Gemeinde 4 (zusammen Mittelland 19); Münsingen, Diessbach, Höchstetten, Lauperswyl, Sumiswald, Rüegsau je 1, Biglen, Signau, Langnau und Huttwyl je 2 (zusammen Emmenthal 14); Aarwangen, Oberburg, Bätterkinden und Jegenstorf je 1, Rohrbach, Langenthal, Oberbipp, Herzogenbuchsee, Burgdorf und Kirchberg je 2 (zusammen Oberrargau 16); Wohlen und Erlach je 1, Laupen, Aarberg, Schüpfen und Büren je 2, Nidau 3, Biel 4 (zusammen Seeland 17); Neuenstadt, Münster, Bassecourt und Laufen je 1, Dachsfelden, Delsberg, Freibergen und Courtemaiche je 2, Courtelary, St. Immer und Pruntrut je 4 (zusammen, Jura 21). Gesamtzahl der Synodalen 105. Die Wahlen finden bekanntlich am 3. Feb. statt.

Fortbildungsschule. Ausser den 24 Gemeinden, deren Reglemente vom Regierungsrat genehmigt worden sind und deren Namen bei diesem Anlasse publiziert wurden, haben noch folgende 11 Gemeinden ihre Reglemente zur Genehmigung eingesandt: Neuhaus und Röthenbach bei Herzogenbuchsee, Scheuren bei Gottstatt, Mörigen, Limpach, Saicourt, Zimmerwald, Niederönz, Attiswyl, Bätterkinden und Oschwand. Neben diesen 35 Gemeinden haben seither mehrere andere Gemeinden, Wilderswyl und Siselen, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ebenfalls beschlossen.

Bernischer Lehrerverein. Kreisschreiben. Militärturnkurse. Wie Sie der Tagespresse entnommen haben werden, hat der Nationalrat in der Dezembersession den anlässlich der Budgetberatung gestellten Antrag des Herrn Dr. Gobat, es sei in Zukunft von den Strafturnkursen der Lehrer Umgang zu nehmen, abgelehnt. Im Ständerat konnte die Sache nicht zur Sprache gebracht werden. Die Angelegenheit wird nun dem schweizerischen Lehrerverein zu weiterer Behandlung unterbreitet. In der Presse sollen zeitweise orientierende und abklärende Artikel über diesen Gegenstand gebracht werden. Wir werden nichts unversucht lassen, was zur Beseitigung der unwürdigen Ausnahmestellung der militärpflichtigen Lehrer führen kann.

Arbeitsprogramm. Die Sektionen werden ersucht, die Beratung über dasselbe nicht leichthin und oberflächlich „abzuthun“; eine gründliche und allseitige Besprechung und Beantwortung jedes einzelnen Programmpunktes ist

vielmehr für jede Sektion unbedingtes Erfordernis. Eine richtige Lösung der im Arbeitsprogramm liegenden Aufgaben liegt im wohlverstandenen Interesse der gesamten Lehrerschaft. Es sollte nicht vorkommen, dass die Beantwortung einzelner Fragen mit der Ausrede umgangen wird: Wir haben keine derartigen Erfahrungen gemacht, also sprechen wir uns über den Gegenstand nicht aus, oder: Wir halten den betreffenden Punkt nicht für notwendig! — Wir bitten dringend, uns über die einzelnen Punkte brauchbare, praktische Vorschläge und eingehende, den Gegenstand erschöpfende Auseinandersetzungen zugehen zu lassen.

Die Lehrerschaft von Tramelan hat sich von der Sektion St. Immer getrennt und eine eigene Sektion gebildet.

Die Kreissynode Laupen wünscht, dass der Grosse Rat zu einer Interpretation des § 60 des neuen Schulgesetzes veranlasst würde. Dieselbe hätte festzustellen, ob Turnen und weibliche Handarbeiten in der obligatorischen Stundenzahl nur für die achtjährige oder auch für die neunjährige Schulzeit inbegriffen sei. Der Vorstand wird eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe an die Erziehungsdirektion zu Händen des Grossen Rates ausarbeiten.

Die Sektion Laupen teilt mit, dass die Einwohnergemeinde Golaten beide Lehrstellen auszuschreiben beschlossen habe. Ein Mitglied des Centralkomitees soll in Verbindung mit dem Sektionspräsidenten an Ort und Stelle die Sachlage untersuchen und eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen trachten. Bis das Resultat der Untersuchung bekannt gegeben werden kann, sind die Mitglieder ersucht, mit allfälligen Bewerbungen zu warten.

Auf zwei weitere Fälle von drohender Beseitigung kann leider nicht eingetreten werden, da die Betroffenen nicht Vereinsmitglieder sind.

Centralkomitee.

Tombola des Lehrerinnenvereins. (Korr.) Mittwoch den 9. Jan. versammelte sich das Tombola-Komitee im Verein mit dem Vorstand zur Entgegennahme der Schlussrechnung der glücklich zu Ende geführten Tombola. Dem Bericht der Kassiererin, Fräulein Baumgartner, entnehmen wir folgende Zahlen:

Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 17,396. 35. Die Ausgaben (Notariats-, Inserat- und Druckkosten, Fracht, Spedition Porti etc.) auf Fr. 1237. 85. Der Reingewinn beträgt Fr. 16,158. 50. In dieser Summe ist ein Geldgeschenk von Fr. 700, das dem Komitee kurz vor Schluss der Tombola übergeben worden ist, inbegriffen, nicht mitgerechnet sind dagegen die Fr. 1000, die seiner Zeit der Kassiererin direkt übermittelt worden sind.

Anschliessend an die Rechnungsablage machte die Kassiererin über das Gesamtvermögen des Vereins folgende Mitteilungen:

Von Neujahr 1894—1895 ist das Kassaguthaben auf Fr. 19,930 angewachsen. Eine Summe von Fr. 500 ist dem Verein vom Organisations-Komitee des Lehrerfestes in Zürich in Aussicht gestellt worden; unser Vereinsvermögen wird also in kürzester Frist die ersten Fr. 20,000 um einige Hunderter übersteigen. Davon sind Fr. 19,000 in Kassascheinen, der Rest in einem Sparheft auf der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

In warmen Worten verdankte die Präsidentin, Frau Grossheim, namens des Vereins den Damen des Tombola-Komitees die ausgezeichnete Leitung der Tombola und unermüdliche Mitwirkung an derselben und sprach die Hoffnung aus, das Lehrerinnenheim möchte sich auch fernerhin der Sympathie der Damen erfreuen. Man trennte sie allseitig mit dem Gefühl, ein gutes und dringend notwendiges Werk seinem Ziele um ein Bedeutendes näher geführt zu haben.

Ausser dem finanziellen Vorteil, den uns die Tombola gebracht, haben wir durch sie auch einen kollegialischen Gewinn zu verzeichnen. Zur Bewältigung der nicht geringen Arbeit sind sich die stadtbernischen Lehrerinnen in wenig Wochen näher getreten, als vorher in ebenso vielen Jahren. Im Saale zu Schifflaeten haben wir die ersten praktischen Versuche im Zusammenleben und Zusammenarbeiten ausser der Schule gemacht und uns bei dieser Gelegenheit schätzen und achten gelernt. Sekundar-, Primar- und Privatlehrerinnen haben dort ihres Amtes gewaltet, und von keinem Misston gestört, nahm die Tombola ihren glücklichen Verlauf. Manch eine unserer pessimistisch angehauchten Kolleginnen, die in einem Lehrerinnenheim den Anfang zum dreissigjährigen Krieg befürchten und deshalb unserm Verein fern geblieben ist, würde durch den Augenschein eines Bessern belehrt worden sein.

Zum Schluss erfüllen wir noch die angenehme Pflicht, allen, die zum Gelingen der Tombola in irgend einer Weise beigetragen haben, den rührigen Mitgliedern unseres Vereins, den Kolleginnen ausserhalb desselben, den Herren Kollegen, die durch Zuwendung von Gaben und Abnahme von Losen unser Werk gefördert haben, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Möge das Lehrerinnenheim auch im neuen Jahr der Gönner und Freunde viele finden!

Amt Konolfingen. (Korr.) Gewiss, Herr Redaktor, sind die Ansichten Ihres Referenten in betreff der Stellung, welche die Gemeinden des Amtes Konolfingen der Fortbildungsschule gegenüber einnehmen, die richtigen. Wohl hat man noch nicht viel von Einführung des Obligatoriums gehört und gelesen; aber was noch nicht ist, wird werden. Der Konolfinger ist in Bezug auf Einführung und Neuerungen, namentlich im Schulwesen, sehr bedächtig; wenn er aber sieht, was für gute Folgen aus diesen Neuerungen erwachsen, so ist er dann auch etwas ehrgeizig und möchte doch auch nicht gern unter den letzten sein. Ich habe über derartige Erscheinungen auch im Schulleben, wie ich sie während 20-jähriger Wirksamkeit öfters erfahren habe, schon oft ins Fäustchen gelacht. Woher der Korrespondent des „Berner-Tagblatt“ seine diesbezüglichen Mitteilungen nimmt und aus welcher Quelle er schöpft, begreife ich nicht; aber man merkt die Absicht, der Einführung des Obligatoriums ein Bein unterzuschieben. Wird aber nicht viel nützen! — In den letzten Tagen haben auch die vereinigten Kommissionen der Primar- und Handwerkerschule Münsingen beschlossen, dem Gemeinderat die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zu empfehlen. Sie beantragen einen vierjährigen Kursus, einen vom Schulaustritt bis zum militärpflichten Alter ununterbrochenen Jahresunterricht von wenigstens 70 Stunden mit erstmaligem Beginn pro Wintersemester 1895/96. Es wurde namentlich betont, dass nur aus einem relativ lückenlosen Unterricht vom Schulaustritt an bis zum militärpflichtigen Alter auch rechte Früchte hervorgehen können und dass ein so lückenloser Unterricht in disciplinarischer Hinsicht ein Vorteil sei. Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, dass diese Anträge von der Einwohnergemeinde angenommen werden. So werden noch mehrere andere Gemeinden folgen und schliesslich wird sich die Meldung des „Berner-Tagblatt“-Korrespondenten als neblichtiges Geflunker erweisen.

Oberaargau. (Korr.) In Nr. 2 des „Berner Schulblatt“ findet ein J.-Korrespondent, „es sei der Einwohnergemeinde Ursenbach durchaus Unrecht gethan worden“, dass ihr Verhalten betreffend Fortbildungsschule „in der Presse mit teilweise hämischen Bemerkungen kommentiert und den Behörden der Vorwurf von Schulfreundlichkeit gemacht worden sei“. Dass Ursenbach keine schulfreund-

liche Gemeinde sei, will er schon mit „dem prächtigen neuen Schulhaus“ beweisen. -- Einen unzutreffenderen Beweis hätte Herr J. nicht bringen können; denn das ist Thatsache, dass vor fünf Jahren die Gemeinde U. ihr altes Schulhaus nicht aus freiem Antrieb, sondern sogar sehr unfreiwillig durch einen Anbau am Platze der niedergerissenen Scheune erweitern liess. Auch ist die Bausumme von etwa Fr. 26,000 für die wohlhabende Gemeinde Ursenbach mit ihren reichen Grundbesitzern und Kapitalisten wohl kein „grosses Opfer“ zu nennen. In Ursenbach besteht die freiwillige Fortbildungsschule schon seit bald 20 Jahren. Das ist eine lange Zeit, und ich finde, eine Erfahrung von zwanzig Jahren hätte dem Gemeinderat von Ursenbach genügen sollen, um zu finden, „dass auf dem Wege der Freiwilligkeit kein genügender Schulbesuch zu erhoffen ist“. Zudem bin ich überzeugt, dass es in Ursenbach Männer gibt, die nicht nötig haben, zuzuwarten, bis sie von einer andern Gemeinde ein bewährtes Fortbildungsschulreglement abschreiben können, und also im stande sind, ein Reglement auszuarbeiten, das jedermann befriedigt und das auch vom Regierungsrat sanktioniert werden wird.

Jugend- und Volksschriften. Der Katalog von Jugend- und Volksschriften, welcher durch eine besondere Kommission für die bernischen Jugend- und Volksbibliotheken zusammengestellt und von der Erziehungsdirektion allen Schul- und Bibliothekkommissionen zugesandt worden ist, bedarf bereits einiger Berichtigungen.

Von den darin zur Anschaffung empfohlenen Büchern sind folgende vergriffen: König, R., Der alte Nettelbeck. (S. 3). Förster, M., Die Geschwister. (S. 7). Hofmann, Hans, Nach Brasilien. (S. 8). Plieninger, Die Geschwister von Mariantal. (S. 10). Spyri, Johanna, Am Sonntag. (S. 12). Hartmann, Kiltabendgeschichten. (S. 23).

Die neueste Auflage von Grube, Charakterbilder aus der Geschichte und Sage (S. 8), kostet Fr. 14 und von Grube, Geographische Charakterbilder, (S. 8), Fr. 16—70.

Spyri, Johanna, Geschichten für Jung und Alt, (S. 12), kostet in zwei Bänden Fr. 8, in 10 Bändchen Fr. 4.

Von jüngst erschienenen Büchern können empfohlen werden: Werner von Siemens, Lebenserinnerungen. Berlin, J. Springer, geb. Fr. 2.70. Für Volksbibliotheken. J. Kuoni, Balzli, der Schwabengänger. Zürich, J. R. Müller, geb. Fr. 3. B. From, Armlos. Zürich, Orell Füssli, geb. Fr. 3. Nöldchen, Schwarz und Weiss. (Horn'sche Jugendbibliothek Nr. 167), kart. Fr. 1. Frenkel, Herzogin Annemarie. (Horn'sche Jugendbibl. Nr. 168, kart. Fr. 1. Dora Schlatter, Kampf überall. (Steinkopfs Jugend- und Volksbibliothek Nr. 143), kart. Fr. 1. Für Volksbibliotheken. K. Grütter.

Berichtigung. Mit Bezug auf die Behauptung des J.-Korrespondenten von Ursenbach, letzteres befürchte, der h. Regierungsrat werde ein Reglement für die Fortbildungsschule nicht genehmigen, wie es schon andern Gemeinden ergangen sei, sind wir ermächtigt, zu erklären, dass noch kein einziges Reglement, welches einigermaßen den gesetzlichen Forderungen entsprach, zurückgewiesen worden sei.

Mörigen. (Korresp.) Mit Vergnügen mache die Mitteilung, dass die Gemeinde Mörigen unterm 2. Januar 1895 einstimmig beschlossen hat, die obligatorische Fortbildungsschule ungesäumt einzuführen und zwar für drei Jahrgänge.

Ferner teile Ihnen mit, dass unterm gleichen Datum die bisherige Schulkommission einstimmig in globo für eine neue Amtsdauer wiedergewählt wurde.

Steffisburg. (Korresp.) Auch in hiesiger Gemeinde wurde nach Neujahr mit der Speisung armer Schüler begonnen. Über hundertfünfzig Kinder erhalten mittags Milch und Brot; ausserdem kommen über siebenzig Paar Holzschuhe zur Verteilung. Zu genannten Zwecken steht die hübsche Summe von Fr. 1131 zur Verfügung, wozu der hiesige Bäckermeisterverein statt der üblichen Neujahrs-geschenke Fr. 140 beitrug.

St-Imier. La Commission d'école primaire demande, qu'à partir de 1895 la part des patentés d'auberges affectée au fonds d'école ne soit plus capitalisée. En attendant la mise en vigueur totale de la nouvelle loi scolaire, soit jusqu'au 1^{er} janvier 1897, les sommes en provenant devraient être employées à l'introduction de la gratuité du matériel scolaire, dans la mesure la plus large possible.

Par lettre du 27 décembre 1894, la Commission des écoles secondaires se joint pour ce qui concerne cet établissement, à la demande de l'Ecole primaire.

Le Conseil municipal a décidé de recommander cette demande pour l'année 1895. G.

Delémont. La Commission d'école primaire a décidé d'ouvrir l'école complémentaire vendredi 18 courant à 7 1/2 heures du soir, dans la classe supérieure des garçons, au Château.

Le cours durera au moins 18 semaines. Les leçons, de 1 1/2 h. chacune, sont fixées aux lundi, mercredi et vendredi de chaque semaine.

Trois maîtres primaires seront chargés provisoirement de l'enseignement. L'un donnera les leçons de lecture et composition, un autre la géographie, l'histoire et l'instruction civique et un troisième le calcul (oral et écrit) et la tenue des livres.

Ce cours est obligatoire pour tous les jeunes gens de 17 à 19 ans, quelle que soit leur nationalité, habitant la commune de Delémont. G.

Jura bernois. Un correspondant du „Bund“, parlant des 100,000 fr. prévus par la nouvelle loi scolaire pour des subventions aux communes pauvres, dit que la part du Jura, sur cette somme, ne saurait être que de dix mille francs. Un correspondant du National de Chaux-de-Fonds répond inconsidérément que ce n'est qu'une aumône. On ne peut consacrer 2500 ou 3000 francs au seul district de Moutier pour créer des écoles allemandes sur les montagnes et dans les vallées habitées par des anabaptistes et des fermiers emmenthalois. G.

Bellelay. La transformation de l'ancien couvent de Bellelay en asile d'incurables sera bientôt un fait accompli. On annonce en effet que les plans définitifs ont été approuvés et que les travaux commenceront dès que la saison le permettra. G.

Mervelier. Cette commune a décidé la création d'une école complémentaire. G.

Porrentruy. On se rappelle que le projet de transformer l'ancienne église des Jésuites en halle de gymnastique, bien que voté par le Grand Conseil, avait été ajourné, à la demande de M. Folletête, afin de permettre à la paroisse de chercher une autre combinaison. On promettait de souscrire des sommes énormes pour acquérir l'église et bâtir une halle de gymnastique. Bref, toute la colonne

s'ébranlait comme s'il se fût agi de racheter le Saint-Sépulcre. Or, le délai fixé par le gouvernement — au 31 décembre — s'est écoulé sans que personne ait donné signe de vie.

Nous apprenons que le gouvernement vient de donner l'ordre de commencer les travaux. G.

Saicourt. Cette commune soumet au Conseil exécutif un règlement pour l'école complémentaire de Saicourt et du Fuet. G.

Chenevez. Le Conseil communal a procédé à la nomination de la commission d'école, la seule où il y eût encore quelques libéraux. Ceux-ci ont été éliminés sans autre forme de procès et l'ancien maire a été nommé président de la commission avec M. le curé, comme vice-président. Particularité de la nouvelle commission: les deux tiers de ses membres n'ont pas d'enfant! G.

District de Porrentruy. L'école d'horlogerie sera dorénavant installée dans le splendide bâtiment du contrôle, à peu près au centre de la ville de Porrentruy. Le nouveau directeur commencera ses cours la semaine prochaine. Nous croyons savoir qu'il y a déjà quelques inscriptions d'élèves, ce qui laisse augurer favorablement de l'avenir de cette école professionnelle. G.

Verein für Verbreitung guter Schriften. In Nr. 2 des „Berner Schulblatt“ ruft eine Korrespondenz dem Urteil „einer nachdenkenden Leserin oder eines prüfenden Lesers“ über die letzte Weihnachtsgabe unseres Vereins: „Meine erste Seereise“. Es geschieht dies in einer Weise, die der Vermutung Raum gibt, es sei Grund zu einem abschätzigen Urteil vorhanden. Die verantwortliche Leitung des Vereins ist einer freimütigen, sachlichen Kritik jederzeit zugänglich und wird es gerne dankbar anerkennen, wenn sie auf Fehlgriffe und Unzukömmlichkeiten aufmerksam gemacht wird. Möge dies im vorliegenden Falle durch bestimmte Angaben geschehen, damit wir zu Nutz und Frommen der guten Sache allfällig uns belehren lassen und inskünftig Leser und Leserinnen vor Schaden bewahren. Überhaupt sei bei diesem Anlasse die Lehrerschaft zu Stadt und Land freundlich eingeladen, die Bestrebungen unseres Vereins nach Kräften zu unterstützen.

Ed. Balsiger, Präsident.

Mitteilung. Den Tit. Bestellern des „Schweiz. Tabellenwerk für rationellen Gesangunterricht“ diene hiermit zur Kenntnis, dass die grossen Tabellen, I. und II. Kursus, nun fertiggestellt sind und im Laufe dieses Monats zum Versand gelangen werden.

Neben diesen grossen Tabellen kann auch die kleine Buchausgabe für die Hand des Schülers benutzt werden. Behufs strikter und methodisch richtiger Behandlung des Übungsstoffes darf Anleitung und Musiktheorie in der Hand des Lehrers nicht fehlen.

Sollte später das Bedürfnis nach vermehrtem Übungsstoff allgemein werden, wird die Buchausgabe der Übungen entsprechend vermehrt ausgegeben. Vorerst aber möchte ich anraten, nur diese wenigen Übungen durchzuarbeiten und das dadurch erzielte technische Können an den entsprechenden Liedern selbst zu verwerten. Dadurch weckt man bei den Schülern Interesse, Lust und Liebe zum Singen, während die zu vielen Übungen ihnen gar oft den Verleider bereiten.

F. Schneeberger, Musikdirektor.

Heilung Stotternder. (Korresp.) Es ist seiner Zeit viel die Rede gewesen von gelungenen und auch misslungenen Heilungen Stotternder durch einen Herrn „Walter“. Da nun letzthin Herr Dr. Demisch, Arzt in Kerzers, ein glänzendes Resultat obgenannter Heilung erzielt hat, so glauben wir, es wäre angezeigt, auch im weitem Lehrerkreise auf die Behandlungsweise des Herrn Dr. Demisch aufmerksam zu machen und wir möchten Sie ersuchen, Nachstehendem in passender Form in Ihrem Blatte Raum zu gewähren: Unser Knabe, jetzt im Alter von 11 Jahren, litt schon seit Jahren, infolge eines Falles am „Stottern“, so dass er nicht mehr im stande war, auch nur ein einziges Wort fliegend zu sprechen. In den letzten Herbstferien nahm nun Herr Dr. Demisch den Knaben in Behandlung. In wenigen Wochen ist es dem Arzt gelungen, denselben wieder zu einem fließenden, korrekten Sprechen zu bringen und dies mit verhältnismässig geringen Kosten. Wir können somit, gestützt auf unsere Erfahrung, Eltern, die im gleichen Falle, wie wir waren, sich befinden, Herrn Dr. Demisch bestens empfehlen.

Jerisbergmühle, im Dezember 1894.

Familie Hurni.

Die Richtigkeit obiger Heilung bezeugt gerne

Die Lehrerschaft von Ferenbalm.

Grellingen. (Korresp.) Hierdurch benachrichtige Sie, dass auch die Gemeinde Grellingen die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen hat und zwar schon unterm 15. Oktober; nun harret das diesbezügliche Reglement noch der regierungsrätlichen Sanktion, die höchst wahrscheinlich bald folgen wird; dann wird der Unterricht beginnen können. Basierend auf die hiesigen industriellen Verhältnisse, wurde auch die achtjährige Schulzeit beschlossen. Was die Anschaffung der Lehrmittel betrifft, so ist zu bemerken, dass sich die hiesige Bevölkerung von jeher recht lobenswert schulfreundlich bewies, indem den Kindern die Schulmaterialien schon bald ein halbes Jahrhundert lang gratis von der Gemeinde verabreicht wurden; in den letzten Jahren ist hingegen infolge des flauen Geschäftsganges in unsern Fabriken ein Schulgeld von Fr. 1 per Kind eingeführt worden, welches hoffentlich wieder von der Bildfläche verschwindet, insofern einmal die allwärts gewünschte Bundessubvention zu stande kommt.

Schliern bei Köniz. (Korresp.) Nach einem erfolgreichen Anfang im letzten Jahr hat man auch hier anfangs Januar mit der Speisung armer Schulkinder wieder begonnen. Eine ordentliche Anzahl, 12^o/_o sämtlicher Schulkinder, erhalten mittags im Schulhause je $\frac{1}{2}$ Liter Milch und ein wärschaftes Stück Brot. Es ist eine Freude, mit anzusehen, wie die hungrigen „Butzen“ an der wohl-schmeckenden Milch und dem frischen Brot sich laben und erquicken. Die Kosten für die Speisung werden durch wohlthätige Spenden Privater bestritten.

Kandergrund. (Korresp.) Ein frischer, fortschrittlicher Zug weht durch unser Thal. „Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule“ steht auf den meisten Traktandenverzeichnissen der Schulgemeinden unseres Thales. Die Nützlichkeit der Fortbildungsschule einsehend, hat unterm 11. dieses Monats auf die warme Befürwortung einiger Männer auch die Schulgemeinde Mitholz die obligatorische Einführung derselben einstimmig beschlossen.

Es sind jährlich mindestens 60 Stunden in Aussicht genommen. Die Schule hat bereits begonnen.

Die Schulgemeinde Mitholz ist eine von denen, die über kein zintragendes Schulgut verfügt. Alle Auslagen für das Schulwesen liegen auf den Schultern der Telpflichtigen, bei geringer Steuerkraft. Um so ehrender ist der Beschluss für die Schulgemeinde, die zeigt, dass ihr das Wohl und die Zukunft ihrer Jungmannschaft mehr gilt, als einige Franken, die sie hiefür opfert. Tht.

Im Dörfchen **Mannried** bei Zweisimmen mussten die drei Schulen geschlossen werden, weil die Diphtheritis ausgebrochen ist. Es sind bereits mehrere Todesfälle vorgekommen. B.

Ostermündingen. (Korresp.) Nach Beschluss der Schulkommission werden hier cirka acht Wochen lang 60 Kinder des Mittags mit Milch und Brot gespiesen.

Adelboden. (Korresp.) Letzhin wurde von hiesiger Schulkommission und Lehrerschaft die Gründung einer Jugend- und Volksbibliothek für die Kirchengemeinde Adelboden mit ihren sieben Schulen und ca. 350 Schülern an die Hand genommen. Die Benutzung derselben ist für die Schulkinder unentgeltlich. Erwachsene bezahlen ein kleines Unterhaltungsgeld. Eine Bibliothekkommission wacht darüber, dass nur gute Volks- und Jugendschriften angeschafft und in Cirkulation gesetzt werden.

Sonderbar. Herr Lehrer A. in U. sei von seiner Stelle, die er 40 Jahre inne gehabt hat, gesprengt, gleichzeitig aber zum Gemeindepräsidenten gewählt worden.

* * *

Lehrerturnkurse. Der Bundesrat ladet die Kantone ein: 1. Bis Ende 1895 den Turnunterricht in allen höhern Volksschulen den eidgenössischen Vorschriften vollständig durchzuführen; 2. die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass in allen Primarschulgemeinden, in welchen bisher kein Turnunterricht erteilt wurde, derselbe bis Ende 1896 eingeführt werde, und dass bis zu diesem Zeitpunkt in allen Gemeinden, in denen der Primarschul-Turnunterricht bisher zu wünschen übrig liess, alle irgendwie möglichen Verbesserungen durchgeführt werden; 3. bis zu den genannten Zeitpunkten (Ende 1895 und Ende 1896) über die Ausführung detaillierten Bericht zu erstatten. — In den Jahren 1895 und 1896 soll sodann über den Turnunterricht in den Mittelschulen und von 1896 an auch über den Turnunterricht in den Primarschulen eine Inspektion durch Organe des Bundes angeordnet werden.

Aargau. Zuzgen. Die Schulpflege erlässt eine öffentliche Erklärung gegen Herrn Lehrer Bütler. Der antwortet:

„...Denke man sich nur, sogar das Halten eines Hündchens war für die lehrerfreundliche Behörde schon längst ein Stein des Anstosses; ebenso vergisst die Erklärung nicht, zu erwähnen, dass ich sogar Hühner besitze. Wäre eben meine Besoldung nicht so klein, so hätte ich auch Ochsen und Pferde gehalten; aber man streckt sich doch nach der Decke!“

Neuchâtel. M. le D^r Auguste Jaccard, professeur de géologie à l'Académie de Neuchâtel, est décédé subitement samedi soir, 5 janvier, au Locle, à son arrivée de Neuchâtel, où il avait donné son cours dans la journée. M. le D^r Jaccard était dans sa soixante-troisième année. G.

Verschiedenes.

Sang an Aegir.

O Aegir¹⁾, Herr der Fluten, dem Nix²⁾ und Neck³⁾ sich beugt,
In Morgensonnengluten die Heldenschar sich neigt!
In grimmer Fehd' wir fahren hin an den fernen Stand:
Durch Sturm, durch Fels und Klippe führ' uns in Feindes Land!
Will uns der Neck bedräuen, versagt uns unser Schild,
So wehr' dein flammend Auge dem Ansturm, noch so wild!
Wie Frithjof⁴⁾ auf Ellide⁵⁾ getrost durchfuhr dein Meer,
So schirm' auf diesem Drachen⁶⁾ uns, deiner Söhne Heer!
Wenn in dem wilden Horste sich Brunn' auf Brünne⁷⁾ drängt,
Den Feind, vom Stahl getroffen, die Schildesmaid⁸⁾ umfängt,
Dann töne hin zum Meere mit Schwert- und Schildesklang
Dir, hoher Gott zur Ehre, wie Sturmwind unser Sang.

¹⁾ Gott des Meeres. ²⁾ und ³⁾ weibliche und männliche Wassergeister. ⁴⁾ ein Held der norwegischen Sage. ⁵⁾ Frithjofs Schiff. ⁶⁾ Verzierung am Bug des Schiffes. ⁷⁾ Ringpanzer. ⁸⁾ eine Walküre, die den fallenden Helden in die Walhalla trägt.

Wie sich die Kinder einen Soldaten vorstellen, geht aus dem nachstehenden Ferienaufsatz eines Schülers der Mittelklasse einer dreiklassigen Schule eines eichsfeldischen Dorfes hervor. „Der Soldat ist rot und blau. Es geht ihm schlecht. Manche Menschen sind keine Soldaten, sie sind zu schlecht dazu. Der Soldat isst Suppe und schießt. Er schießt nicht auf alle Leute. Am liebsten schießt er auf Franzosen. Oft ist der Soldat krank. Dann kommt er in ein anderes Haus. Viele Soldaten sitzen auf Pferden. Viele Soldaten müssen gehen und laufen. Viele Soldaten haben Kanonen und Flinten mit. Die Kanonen gehören aber dem Soldaten nicht. Der Soldat kommt einmal wieder nach Hause.“

Kindersegen. Das erste Kind! welch' Glück und Ehr! Das zweite freut die Eltern sehr! Das dritte heisst man froh willkommen! Das vierte wird auch angenommen! Das fünfte ist schon überzählig! Beim sechsten seufzt und klagt man schmähhlich! Das siebente endlich wird fatal! Ein armes achttes gar zur Qual! Das neunte, nein, nun wirds zu viel! Das zehnte! setze, Herr, ein Ziel; Ein elftes noch! dass 's Gott erbarm'! Das zwölfte! weh! das macht uns arm! Und dennoch, kaum nach Jahresfrist, das letzte Kind das liebste ist! Nestbutzchen ist die Sonn im Haus und sticht die andern alle aus.

Wie viel Buchstaben enthält die Bibel? Der Schweizer Theologe Joh. Chr. Iselin († 1837) hat diese Frage dahin beantwortet, dass die Bibel in Luthers Übersetzung 3,566,480 Buchstaben oder 773,662 Wörter oder 31,173 Verse enthält. Zu dieser Rechnung brauchte Iselin drei Jahre lang täglich acht bis neun Stunden Zeit.

Je freier die Institution des Volkes, desto strenger muss die Erziehung sein, das ist einer meiner fundamentalen Erziehungsgrundsätze.

Diesterweg.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Huttwyl	Kl. IV.	56	645	21. Januar	VI.	2. u. 4.
Wyler b. Innertkirchen	gem. Schule	60	550	10. Februar	I.	2.
Mühlestalden	" "	50	550	10. "	"	3.
Reuti	Oberschule	40	550	10. "	"	1.
"	Unterschule	40	550	10. "	"	1.
Hohfluh	Oberschule	55	550	10. "	"	1.
"	Unterschule	50	550	10. "	"	3.
Gündlischwand	Oberschule	35	600	10. "	"	3.
Burglauenen	gem. Schule	55	550	10. "	"	3.
Rinderwald-Ladholz	Wechselschule	30	550	10. "	"	2. u. 3.
Fahrni	Unterschule	54	550	1. "	III.	2.
Niederstocken	gem. Schule	43	550	10. "	II.	1.
Rüdisbach	Unterschule	65	550	27. Januar	VI.	2.
Wynau	Elementarklasse	50	550	31. "	VII.	2.
"	Untere Mittelkl.	55	550	31. "	"	3.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

B. in A.: Noch unentschieden, der Grosse Rat wird entscheiden.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Sektion Oberraargau des bernischen Mittelschullehrervereins. Versammlung Samstag den 19. Januar 1895, vormittags 11 1/2 Uhr, im Gasthaus z. „Kreuz“ in Langenthal. Traktanden: 1. Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Schneider in Langenthal über Gewohnheit und Anpassung im Tierleben. 2. Bericht der Kommission für Erstellung eines neuen Geschichtslehrmittels. 3. Unvorhergesehenes.

Der Aktuar: Dr. H. Weber, Gymnasiallehrer.

Die **Schulheftfabrikation** von **Franz Rohrer** in **Langnau** (Bern) liefert Hefte zu den billigsten Preisen. **Muster zu Diensten.**

Seminar Hofwyl.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1895.

Diejenigen Jünglinge, welche in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwyl einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum **15. März** nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Der Tag der Aufnahmeprüfung wird den Bewerbern später mitgeteilt, weshalb dieselben **ihre Adresse genau angeben sollen.**

Bern, den 15. Januar 1895.

Erziehungsdirektion.

Stellvertreterin.

Für eine erkrankte Lehrerin wird zum sofortigen Amtsantritt auf unbestimmte Zeit für 3. und 4. Schuljahr eine Stellvertreterin gesucht.

Anmeldungen nimmt bis 20. dies entgegen, Baumgartner, Lehrer, Affoltern i. E.

Keine grauen Haare mehr!

Der von **F. Mühlemann, Interlaken**, hergestellte



Haar-Regenerator



ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2.50 bei **Mühlemann**, Parfumerie.

Mit 1895 beginnt das

Schweizerisch Evangelische Schulblatt

Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz

seinen 30. Jahrgang. Wöchentlich ein Mal. Halbjährlich Fr. 2.20; für's ganze Jahr Fr. 4.20, excl. Bestellgebühr. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen an. Inserate 10 Cts. die einspaltige Zeile. — Zum Abonnement ladet Kollegen, Kolleginnen und Schulfreunde freundlichst ein (H 109 Y)

Die **Expedition**: Zeughausgasse 14, **Bern**.

Die **Redaktion**: **J. Howald**, Seminarlehrer, **Bern**.

Harmoniums für Kirche—Schule—Haus

Grösstes Lager
der besten
deutschen u. amerikanischen
Fabrikate
von Fr. 95 an.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte präzise Ansprache u. geschmackvolle, äussere Bauart.



Schulharmoniums

4 Oktaven

mit

Transponier-Vorrichtung,

besonders kräftig intoniert und daher zum Begleiten des Schulgesangs vorwiegend geeignet.

Die Konstruktion ist äusserst solid.

Preis incl. Kiste Fr. 160.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40.

Harmonium-Magazin.

Telephon.

Schmetterlingsammlungen.

Aus den reichhaltigen Schmetterlingsammlungen eines verstorbenen Kollegen lassen sich zu gunsten von dessen hinterlassenen unbemittelten Waisen zirka 50 hübsche Schmetterlingsammlungen, à 20—30 gut ausgewählte Stücke, zusammenstellen, welche mit sauberer Schachtel von dem Unterzeichneten zu Fr. 4 abgegeben werden. Seltene Exemplare werden einzeln verkauft. Bestellungen, welche im Interesse der hinterlassenen Waisen recht zahlreich eingehen mögen, nimmt sofort entgegen

G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern.

Patentprüfung

für

Kandidaten des höheren Lehramtes.

Dieselbe findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 im Laufe des nächsten Frühlings statt.

Bewerber hiefür haben sich bis zum 15. Februar nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden, unter Einsendung der reglementarischen Ausweise und der Prüfungsgebühr von 30 Franken.

Das Weitere wird später mitgeteilt werden.

Bern, den 10. Januar 1895.

Erziehungsdirektion.